

Grundsatzerklärung der Elbkinder zur Achtung der Menschenrechte

gemäß § 6 Abs. 2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Der Elbkinder-Konzern (Elbkinder) mit seiner Muttergesellschaft Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (EHK) und den beiden Tochtergesellschaften Elbkinder Kita Servicegesellschaft mbH (EKSG) und Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH (EKN) ist sich seiner Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte bewusst.

Wir achten die Menschenrechte in unseren Wertschöpfungs- und Lieferketten. Unser Ziel ist es, ihre Geltung voranzutreiben und ihre Verletzung zu verhindern. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitenden, Kunden (Kinder und deren Eltern), Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern arbeiten wir daran, Menschenrechte zu fördern. Dafür engagieren wir uns insbesondere für gute Betreuungs-, Bildungs- und Lebensbedingungen sowie faire Arbeitsbedingungen.

Auf Grundlage dessen haben wir diese Grundsatzerklärung für den Elbkinder-Konzern verfasst. Sie ergänzt das bestehende Unternehmenskonzept mit den Führungsgrundsätzen und dem Leitbild und der Vision der Elbkinder.

Wir bekennen uns zu den Prinzipien den nachfolgenden international anerkannten menschenrechtlichen Rahmenwerke und Standards:

- allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die Elbkinder respektieren die Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden und erwarten die Achtung der Menschenrechte auch von unseren Geschäftspartnern. Die Einhaltung des geltenden Standards von lokalen Gesetzen, also auch die Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen, sind dabei wesentlich. Für die Gestaltung von Arbeitsbedingungen gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen
- Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und keine Toleranz von Diskriminierung
- Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gewähren einer Vergütung mindestens in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes bei Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Standards
- Schutz der persönlichen Daten

Diese Grundsätze sind im Leitbild verankert, das Bestandteil des Unternehmenskonzeptes ist. Sie sind zwingend ein Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Geschäftspartnern.

Die Achtung der Menschenrechte ist für uns Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit. In den globalen Lieferketten erfordert die Einhaltung der Menschenrechte ein langfristiges Engagement und schrittweises Vorgehen. Wir möchten daher in der Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Wertschöpfungskette eine Verbesserung kontinuierlich vorantreiben. Wir sind uns bewusst, dass wir nicht immer alle Ziele unmittelbar und vollständig erreichen können.

Unsere Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt

Wir begreifen die Identifikation von Risiken und potenziellen Auswirkungen sowie die Ableitung von wirksamen Maßnahmen als kontinuierliche Herausforderung bei unserer Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt.

Risikoanalyse und Maßnahmen

Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der internen Richtlinien der Elbkinder führen wir eine angemessene Sorgfaltspflicht-Prüfung der Menschenrechte durch. Der Zweck dieser Prüfung ist, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu behandeln.

Für die Durchführung von Risikoklassifizierungen im Kontext unserer Geschäftstätigkeit haben wir zunächst unsere Lieferanten nach Umsatz aus den letzten beiden Jahren sortiert. In einem ersten Schritt bewerten wir die 20 umsatzstärksten Lieferanten.

Die Elbkinder führen eine Risikoklassifizierung von Geschäftspartnern und Produkten unternehmensindividuell, beispielsweise basierend auf der Analyse anerkannter Indizes und Studien bezüglich der Risikobewertung von Herkunftsländern, Rohstoffen und Produkten sowie – in seltenen Fällen – in Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Experten durch. Auch werden die Risiken in einem Risikoanalysetool klassifiziert. Die Risikoklassifizierung wird von jeweils einem Vertreter der Bauabteilung, des Einkaufs, des Compliance unter Vorsitz der kaufmännischen Geschäftsführung oder eines von ihrem benannten Vertreter durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Risikoanalysen fließen in die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit ein. Die Risikoanalysen werden nach einem festen Muster regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) oder anlassbezogen wiederholt. Dabei werden die 10 Lieferanten mit dem höchsten Risikowert sowie 10 neue noch nicht bewertete Unternehmen betrachtet.

Sollte in unserem direkten Einflussbereich bei unseren Geschäftspartnern ein tatsächlicher Verstoß identifiziert werden, wirken wir in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf eine Veränderung hin. Sollte uns das nicht gelingen, werden wir uns bei gravierenden Verstößen von diesen Lieferanten trennen.

Beschwerdemechanismus und Zugang zu Wiedergutmachung

Wir bestärken unsere Mitarbeitenden, vermutete Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu Menschenrechten über die vorhandenen Beschwerdeverfahren zu melden. Dazu gehören die direkten Vorgesetzten, die Personalabteilung, das Compliance-Hinweisgebersystem oder der Betriebsrat. Unsere Partner und Dritte haben die Möglichkeit, über das Compliance-Hinweisgebersystem auf www.Elbkinder-kitas.de potenzielle Verstöße gegen diese Grundsatzerklärung zu melden.

Wesentliche Erkenntnisse aus Beschwerden werden zur Weiterentwicklung der Mechanismen und zur Identifikation von Risiken genutzt. Sofern tatsächlich negative Auswirkungen identifiziert werden, die durch die Elbkinder verursacht wurden oder zu denen die Elbkinder beigetragen haben, bemühen wir uns um Wiedergutmachung und nutzen unsere Einflussmöglichkeit, damit für die Betroffenen angemessen Abhilfe gewährt wird.

Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation zu menschenrechtlichen Herausforderungen ist ein Kernelement der menschenrechtlichen Sorgfalt. Wir berichten regelmäßig über wesentliche menschenrechtliche Risiken, unsere Maßnahmen und erzielte Fortschritte sowie über weiterhin bestehende Herausforderungen.

Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt bei der Geschäftsführung der Elbkinder.

Die Verantwortung für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt liegt bei den Abteilungsleitungen der Zentrale und bei den Einrichtungsleitungsteams. Dadurch ist sichergestellt, dass jeder Bereich der Elbkinder sich über die eigene Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und ihre alltägliche Umsetzung im Klaren ist.

Die Elbkinder werden ihre Position und deren Umsetzung regelmäßig kritisch überprüfen und kontinuierlich weiterentwickeln.